

Württemberg.

Es scheint, als ob die Anstrengungen der norddeutschen Gerber wegen Vermehrung der Eichenrindeerzeugung, wovon die Monatschrift von 1857, Seite 432 und 473, Nachricht gegeben und die deutschen Forstwirthe vielfachen Grund haben Notiz zu nehmen, an Ausdehnung und Bedeutung gewinne; denn am 4. December fand zu Stuttgart eine allgemeine Versammlung württembergischer Gerber statt, welche sich (statt über Erhöhung der Lederpreise zu berathen, wie die beim Anblick eines Gerbers ohnehin schüchternen Schuster fürchteten) ausschließlich mit der Frage über Abwendung des drohenden Mangels an Eichenrinde, insbesondere aber damit beschäftigte, wie der seit 1810 bestehenden Vorschrift, wonach in der Regel alles Eichenholz, Stammholz wie Buschholz, in Staats- wie in Gemeindeforstungen zur Schälzeit gefällt werden solle, mehr Nachdruck verschafft werden könne. — Die Versammlung wählte einen bleibenden Ausschuss, ordnete alsbald Deputationen an die Minister des Innern und der Finanzen ab, und brachte auch die Aussetzung von Prämien und Auszeichnungen für das königliche und Gemeindeforstpersonal wegen Anlage und Pflege von Eichenschälwäldungen in Vorschlag. Es darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß in der Versammlung einzelne Stimmen die Schuld des Mißstandes theilweise auf die Gerber selbst schoben.

Ankündigungen.

Bücheranzeige.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen:
Verhandlungen der XIV. Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu
Baden vom 12. bis 15. Mai 1857. Preis 30 fr.

E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung.

Holzamenempfehlung.

Der Unterzeichnete, dessen vorzüglich eingerichtete und großartige Samenauskleinstalt im Februarheft der südd. forstl. Monatschrift von 1857 beschrieben ist, und der sich seit Jahren einer sehr ausgebreiteten Geschäftsverbindung erfreut, ist in der Lage, jede Bestellung auf Holzamen in solider Weise und gegen billige Preise zu realisiren. Schönbrunn, im K. W. Oberamt Nagold, Januar 1858.

Christian Geigle.